



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Oktober 2018

Seite 1 von 4

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:

111

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2019 im Wissenschaftsausschuss (Mail vom 27. September 2018)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die an das Ministerium gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Der Einzelplan 06 soll im Haushaltsjahr 2019 um 489 Millionen Euro auf 9,1 Milliarden Euro anwachsen. Gleichzeitig werden die Globalen Minderausgaben (020 972 00 und 972 10) um -8,8 Millionen Euro auf -24,0 Millionen Euro erhöht und bleibt weiterhin die Globale Minderausgabe von insgesamt 8 Millionen Euro in den Einzelbudgets der Hochschulen erhalten. Wozu ist das angesichts der guten Haushaltslage notwendig?

Die geplanten Ausgaben für 2019 im Einzelplan 06 sollen gemäß Haushaltsplanentwurf 9.171,4 Mio. EUR betragen, die ausgewiesene Globale Minderausgabe hat ein Volumen von -26,2 Mio. EUR (0,29% des geplanten Ausgabevolumens). Dies ist im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 7,5 Mio. EUR. Die Darstellung der Globalen Minderausgabe im Erläuterungsband des Ministeriums zum Haushaltsplan 2019 umfasst auf Seite 11 in der ausgewiesenen Position folgende Haushaltsstellen: Kapitel 06 020 Titel 462 10, 972 00, 972 10.

Die Festlegung der Höhe der Globalen Minderausgaben und der ressortspezifischen Verteilung erfolgt durch den Minister der Finanzen.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4551
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Es wird u.a. auf die Ausführungen in der Vorlage 17/1046 im Haushalts- und Finanzausschuss (Einführungsbericht zum Epl. 20) und die Antworten des Ministers der Finanzen in den Vorlagen zur Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26./27. September 2018 zu diesem Thema verwiesen.

Seite 2 von 4

2. Für das Programm „NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW“ werden jährlich bis zu 30 Millionen Euro aus Mitteln des Hochschulpakts bereitgestellt. Führt die Landesregierung das Programm fort, werden die Mittel beibehalten oder gar aufgestockt und gibt es inhaltliche Änderungen?

Die Landesregierung hält das Ziel des Projekts "NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW" weiterhin für unterstützenswert und setzt daher das Projekt in Kooperation mit dem DAAD fort. Durch die Beratungs- und Kursangebote des Projekts haben im Jahr 2017 2.489 studierfähige Flüchtlinge an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen das für ein Studium notwendige Sprachniveau erreicht und sind fachlich auf ein Studium vorbereitet worden. Bis Juni 2018 profitierten zusätzlich 920 studierfähige Flüchtlinge von "NRWege ins Studium".

Um die Zielgruppe der Flüchtlinge und die Hochschulen in ihrer Beratungsleistung weiterhin zu unterstützen, stellt das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend den Bedarfen der Hochschulen Mittel bereit. Gemeinsam mit dem DAAD und den teilnehmenden Hochschulen gibt es auf Fachebene erste Überlegungen, das Projekt inhaltlich von der Studieneingangsphase hin zur Studienbegleitung weiterzuentwickeln.

3. Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft im Einzelplan 06 (Kapitel 042) erhalten eine dreiprozentige Erhöhung ihrer Zuschüsse, das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gar eine Erhöhung um zehn Prozent. Das ist zu begrüßen. Warum aber erhält das ebenfalls zur Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft gehörende Wuppertal Institut im Einzelplan 14 keine zusätzlichen Mittel? Haben sich das MKW und das MWIDE diesbezüglich nicht abgesprochen?



Zu den Hintergründen der Erhöhung der Finanzierungshilfen wird auf die Ausführungen im Erläuterungsband zum Haushaltsplan des Einzelplans 06 verwiesen (Seite 72). Die Höhe der Förderung der Institute stagniert seit 2014. Vor dem Hintergrund von Kostensteigerungen und zur Durchführung von strategischen Maßnahmen wurden nun finanzielle Spielräume durch das Ministerium genutzt, um angelehnt an den Pakt für Forschung und Innovation einen Aufwuchs zu gewähren.

Die Finanzierungsrahmenbedingungen der Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind von individuellen Charakteristika der Institute abhängig. Beispielsweise besteht beim Deutschen Institut für Entwicklungspolitik eine gemeinsame institutionelle Förderung zusammen mit dem Bund (im Verhältnis: 75% Bund und 25% Land NRW). Auf der Basis des Wirtschaftsplanentwurfes des Instituts ergab sich für den Landesanteil der Förderung eine Erhöhung des Zuschusses um rd. 10%.

Auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen bei den Instituten gab es zur Information und Abstimmung nach Übersendung des Haushaltsplanentwurfs an den Landtag zu der geplanten Erhöhung der Zuschüsse einen Austausch mit der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft und den Ressorts, die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft eigenständig in ihren jeweiligen Einzelplänen fördern. Dies sind das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung ILS, Dortmund), das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung ZFTI, Essen) sowie das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie WI). Weitergehende Fragen zum Einzelplan 14 sind an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zu richten.

4. Im Einzelplan 14 (Kapitel 400) ist vorgesehen, aus den Mitteln des Programms „Fortschritt NRW“ (Titelgruppe 75) Exzellenz-Startup-Center an Hochschulen zu fördern. Sind die Hochschulen dazu verpflichtet in den geplanten Centern Start-ups zu fördern, die auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung forschen oder handelt es sich bei der Förderung unter dem bestehenden Titel um Green-Washing durch die Landesregierung?



Für die Ausgestaltung des o.g. Förderprogramms ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zuständig. Die Landtagsverwaltung hat mitgeteilt, dass die fragestellende Fraktion informiert wurde, diese Frage mangels Zuständigkeit nicht im Wissenschaftsausschuss zu stellen.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Pfeiffer-Poensgen